

Besondere Bedingungen für die digitale Debitkarte

Diese besonderen Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im folgenden „Kontoinhaber“), zu welchem eine digitale Debitkarte ausgegeben ist, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser digitalen Debitkarte (im folgenden „Karteninhaber“) einerseits und der Volkskreditbank AG (im folgenden „VKB-Bank“) andererseits.

1. Voraussetzungen für die Nutzung

1.1. Mobiles Endgerät und Wallet

Für die Verwendung der digitalen Debitkarte wird ein geeignetes mobiles Endgerät benötigt. Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Nutzung der digitalen Debitkarte vorgesehene Applikation (im folgenden „Wallet“) installiert sein. Dies kann eine entweder vom Hersteller des Endgeräts oder dessen Betriebssystem (im folgenden „Endgeräte-Wallet“) oder von der VKB-Bank (im folgenden „Banken Wallet VKB-Pay“) zur Verfügung gestellte Funktion oder App sein.

Die Verwendung der in einer Endgeräte-Wallet gespeicherten digitalen Debitkarte setzt die Kundenauthentifizierung am mobilen Endgerät voraus. Diese Kundenauthentifizierung erfolgt durch Eingabe der Geräte-PIN (je nach Gerätetyp ein vier- oder sechsstelliger Zugangscode) oder über die am mobilen Endgerät eingerichteten biometrischen Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan).

Sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem mobilen Endgerät hat der Karteninhaber an den Mobilfunkbetreiber, mit dem er ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, zu richten. Entgelte, die der Mobilfunkbetreiber im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Debitkarte in Rechnung stellt, trägt der Karteninhaber. Die Nutzung der digitalen Debitkarte notwendige Hardware (mobiles Endgerät) werden weder von der VKB-Bank zur Verfügung gestellt noch vermittelt. Die Beschaffung der Hardware sowie die Besorgung sämtlicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Hardware z.B. Sperren/Entsperren/Defekt etc. obliegt dem Karteninhaber über einen Drittanbieter (z.B. Mobilfunkbetreiber).

1.2. Persönlicher Code

Der für Zahlungen mit der digitalen Debitkarte benötigte persönliche Code entspricht dem persönlichen Code zur physischen Debitkarte.

2. Digitale Debitkarte

Die digitale Debitkarte ist ein digitales Abbild der von der VKB-Bank an den Karteninhaber ausgegebenen physischen Debitkarte in einer Wallet auf einem mobilen Endgerät.

Die VKB-Bank steht dem Karteninhaber für sämtliche Anliegen zur digitalen Debitkarte (z.B. Registrierung, Limitvereinbarung und -änderung, Sperre der digitalen Debitkarte) zur Verfügung.

3. Ausgabe der digitalen Debitkarte

Die Ausgabe einer digitalen Debitkarte durch die VKB-Bank erfolgt nur an natürliche Personen, die Inhaber einer physischen Debitkarte der VKB-Bank sind.

Alle Kontoinhaber haften für die im Zusammenhang mit der digitalen Debitkarte entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der digitalen Debitkarte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers.

4. Aktivierung der digitalen Debitkarte

Bei Verwendung einer Endgeräte-Wallet erfolgt die Aktivierung mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS, E-Mail oder App-Nachricht erhält. Bei Verwendung der Banken-Wallet VKB-Pay erfolgt die Aktivierung unter Verwendung des zwischen der VKB-Bank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarten Identifikationsverfahrens (VKB-Bank Signatur-App, siehe dazu Punkt 7 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking (Online-Banking und ELBA-business/basic) der VKB-Bank). Auf einem mobilen Endgerät kann nur eine digitale Debitkarte zu ein und derselben physischen Debitkarte gespeichert werden.

5. Nutzung der digitalen Debitkarte

5.1. Banken Wallet VKB-Pay

Mit der Installation der Banken-Wallet VKB-Pay berechtigt die VKB-Bank den Karteninhaber zur nicht übertragbaren und nicht ausschließlichen Nutzung der Banken-Wallet VKB-Pay. Änderungen oder Vervielfältigungen der Banken-Wallet VKB-Pay sind unzulässig.

5.2. Geldausgabeautomaten

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem Kontaktlos-Symbol des Debitkarten-Services gekennzeichnet sind, mit der digitalen Debitkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.

5.3. POS-Kassen

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem Kontaktlos-Symbol des Debitkarten-Services gekennzeichnet sind (im folgenden „POS-Kassen“), mit der digitalen Debitkarte durch Hinhalten des mobilen Endgerätes und unter Eingabe des persönlichen Codes Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und – sofern an der POS-Kasse gefordert – Betätigung der Taste „OK“ die VKB-Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die VKB-Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Wenn die digitale Debitkarte in einer Endgeräte-Wallet gespeichert ist, beginnt die Zahlungsanweisung an die VKB-Bank mit der Kundenauthentifizierung am digitalen

Endgerät. Je nach Anforderung der POS-Kasse kann in diesem Fall die Eingabe des persönlichen Codes entfallen.

5.4. Kleinbetragszahlungen

An POS-Kassen, die mit dem Kontaktlos-Symbol gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Debitkarte ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 25,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos und bargeldlos zu bezahlen.

In der Folge weist der Karteninhaber bei Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die VKB-Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die VKB-Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,00 beschränkt. Wird dieser Betrag durch direkt aufeinanderfolgende Kleinbetragszahlungen überschritten, muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

5.5. Zahlungen in Apps und im Internet (e-commerce)

Wenn der Karteninhaber seine digitale Debitkarte in der Endgeräte-Wallet gespeichert hat und die Verwendung der dort gespeicherten digitalen Debitkarte als Zahlungsoption angeführt ist, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Debitkarte in Apps und im Internet auf Websites Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.

Der Zahlungsvorgang wird durch Auswahl der für diese Zahlung vorgesehenen Schaltfläche eingeleitet. Durch das Bestätigen der Zahlung mittels der Kundenauthentifizierung weist der Karteninhaber die VKB-Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die VKB-Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

6. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der digitalen Debitkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die VKB-Bank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

7. Verfügbarkeit der Systeme

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich der VKB-Bank liegenden Problemen bei der Akzeptanz der digitalen Debitkarte kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen oder des

mobilen Endgeräts kommen. Auch in solchen Fällen darf der persönliche Code nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen, auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

8. Nutzungsentgelt

Die Nutzungsentgelte für die digitale Debitkarte sind auf der Homepage der VKB-Bank unter www.vkb-bank.at ausgewiesen. Die VKB-Bank ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte dem Konto anzulasten, zu dem die digitale Debitkarte ausgegeben ist.

Zur Zahlung fällige Entgelte werden ohne weiteren Auftrag vom Konto des Kontoinhabers abgebucht.

8.1. Änderung der Entgelte

Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 43 bis Z 45c der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

9. Limits für die Nutzung

Die mit dem Kontoinhaber zur physischen Debitkarte vereinbarten Limits gelten einheitlich für die Nutzung der physischen und digitalen Debitkarte. Behebungen oder Zahlungen mit der digitalen Debitkarte über ein zur physischen Debitkarte bereits vereinbartes Limit hinaus sind daher nicht zulässig. Änderungen der Limits gelten immer für die physische und die digitale Debitkarte gemeinsam.

10. Gültigkeitsdauer der digitalen Debitkarte

Die digitale Debitkarte steht dem Karteninhaber auf Dauer der Gültigkeit der physischen Debitkarte zur Verfügung, wobei die VKB-Bank jederzeit berechtigt ist, dem Karteninhaber eine neue digitale Debitkarte zur Verfügung zu stellen.

Die VKB-Bank ist bei aufrehtem Kartenvertrag überdies berechtigt, die digitale Debitkarte aus wichtigem Grund zu löschen

11. Dauer des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag über die digitale Debitkarte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls ohne weiteres mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers, sowie mit dem Ende des Kartenvertrags der in der digitalen Debitkarte abgebildeten physischen Debitkarte. Bei Beendigung des Kartenvertrags über die digitale Debitkarte bleibt hingegen der Kartenvertrag über die physische Debitkarte weiter aufrecht, sofern er nicht ebenfalls gekündigt wird.

Kartenverträge von berechtigten Dritten, insbesondere Zeichnungsberechtigten, können vom Kontoinhaber – bei Gemeinschaftskonten von jedem einzelnen Kontoinhaber – jederzeit widerrufen werden.

Der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung eines Kartenvertrages anlässlich einer von der

VKB-Bank vorgeschlagenen Änderung dieser besonderen Bedingungen, bleibt unberührt.

Die VKB-Bank kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag sowohl vom Kontoinhaber und/oder vom Karteninhaber als auch von der VKB-Bank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der digitalen Debitkarte werden dem Kontoinhaber anteilig verrechnet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der digitalen Debitkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der digitalen Debitkarte.

Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

12. Löschung der digitalen Debitkarte

Mit Ende des Kartenvertrags hat der Karteninhaber die digitale Debitkarte am mobilen Endgerät zu löschen. Ebenso ist die VKB-Bank berechtigt, mit Ende des Kartenvertrags, die digitale Debitkarte zu löschen.

13. Änderungen eines Kartenvertrages

Änderungen dieser besonderen Bedingungen werden dem Kunden von der VKB-Bank mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Kundenrichtlinie in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Das Änderungsangebot wird dem Kunden mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über das aufgrund einer gesondert abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarung über die Teilnahme am Electronic Banking für den Kunden eingerichtete elektronische Postfach (im Folgenden „Electronic Banking-Mailbox“) erklärter Widerspruch des Kunden bei der VKB-Bank einlangt. Die VKB-Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die jeweils angebotenen Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über die Electronic Banking-Mailbox erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht hat, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste bis zum Inkrafttreten der Änderungen kosten- und fristlos zu kündigen.

Die Mitteilung an den Kunden über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Hat der Kunde der Übermittlungsart Electronic Banking-Mailbox zugestimmt, erfolgt die Übermittlung des Änderungsangebots an die Electronic Banking-Mailbox, wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in der Electronic Banking-Mailbox auf die mit ihm vereinbarte Weise (SMS, E-Mail, Post oder sonst vereinbarte Form) informiert werden wird. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kunden zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des

Änderungsangebots in seiner Electronic Banking-Mailbox erhält. Ab Zugang stellt die VKB-Bank die unveränderliche Wiedergabe der Informationen sicher. Außerdem wird die VKB-Bank eine Gegenüberstellung über die von den Änderungen der Kundenrichtlinie betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Kundenrichtlinie auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Kunden auf sein Verlangen auch in Papierform oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen; auch darauf wird die VKB-Bank im Änderungsangebot hinweisen.

14. Kontodeckung

Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits Bargeld von Geldausgabeautomaten und bargeldlose Zahlungen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) nur in dem Ausmaß beheben bzw. vornehmen, als das Konto, zu dem die digitale Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist.

15. Abrechnung

Mit der digitalen Debitkarte getätigte Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) werden vom Konto abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

16. Umrechnung von Fremdwährungen

16.1. Bei der Verrechnung von Bargeldbehebungen bzw. bargeldloser Zahlungen in fremder Währung an POS-Kassen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, zu dem in Punkt 16.2. dargestellten VKB-Bank AustroFX Fremdwährungskurs.

16.2. Der VKB-Bank AustroFX Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von der TeleTrader Software GmbH (im folgenden „*Marktbeobachter*“) betriebenen Internetseite www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten nach folgendem Prozedere ermittelt: Die am AustroFX teilnehmenden Banken stellen täglich zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ihre selbst gebildeten tagesaktuellen Devisenkursfixings (Kursblätter) auf ihrer Webseite bereit. Der Marktbeobachter holt daraufhin die Devisenkurse des Vortages ab. Aus den Devisenkursen aller teilnehmenden Banken wird vom Marktbeobachter ein Mittelwert gebildet, wobei der Kurs der VKB-Bank außer Betracht bleibt. Um 15.30 Uhr wird der so für die VKB-Bank ermittelte Kurs (im folgenden „*VKB-Bank AustroFX Fremdwährungskurs*“) an die PSA Payment Services Austria GmbH (im folgenden „*PSA*“) gemeldet. Ab 0.00 Uhr des nächsten Tages ist der übermittelte Devisenkurs bei der PSA in Verwendung. Für die Ermittlung eines VKB-Bank AustroFX Fremdwährungskurses sind mindestens fünf auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der VKB-Bank) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Homepage der PSA www.psa.at ersichtliche Referenzwechsellkurs von der OANDA Corporation zur Anwendung. Die VKB-Bank

AustroFX Fremdwährungskurse können bei der VKB-Bank erfragt oder auf www.psa.at abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die PSA die Transaktion (der Bargeldbezüge bzw. der bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland) durchführt. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Karteninhaber vor der Transaktion am Terminal ausgewiesen und dem Kontoinhaber bei der Umsatzbuchung am Konto angezeigt.

Unverzüglich nachdem das Kreditinstitut einen Zahlungsauftrag aufgrund einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an POS-Kassen auf eine bestimmte andere Währung der Union als dem Euro lautenden Zahlungsauftrag erhalten hat, die von der Währung des zur Karte gehörigen Kontos abweicht, übermittelt das Kreditinstitut dem Karteninhaber eine elektronische Mitteilung. In dieser werden die Währungsumrechnungsentgelte als prozentueller Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank ausgewiesen.

Diese Mitteilung erhält der Karteninhaber mit Wirkung auch für den Kontoinhaber über seine Electronic Banking-Mailbox.

Der Karteninhaber oder der Kontoinhaber (mit Wirkung für den Karteninhaber) kann auf die Mitteilung über die Währungsentgelte verzichten.

Wurde eine Debitkarte zum Konto eines Unternehmers ausgegeben, unterbleibt die Mitteilung über die Währungsumrechnungsentgelte jedenfalls.

17. Schutz der digitalen Debitkarte vor dem Zugriff Dritter und Geheimhaltung des persönlichen Codes, des mobilen Codes

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, auf dem die digitale Debitkarte aktiviert ist, sorgfältig zu verwahren und die digitale Debitkarte vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Eine Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Debitkarte(n) ist nicht zulässig.

Warnhinweis: Wenn die am mobilen Endgerät in der Banken-Wallet VKB-Pay gespeicherte digitale Debitkarte nicht deaktiviert wird, sind Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes (siehe Punkt 5.4.) weiterhin möglich.

Der persönliche Code und bei Verwendung einer Endgeräte-Wallet auch die Geräte-PIN sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der VKB-Bank, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Der persönliche Code darf nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes und der Geräte-PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der digitalen Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der kontoführenden Stelle oder über den Sperrnotruf eine Sperre der digitalen Debitkarte zu veranlassen.

18. Sperre der digitalen Debitkarte

Die Sperre einer digitalen Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA eingerichtete Sperrnotrufnummer (im folgenden „PSA Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite www.psa.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch bei der VKB-Bank.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der VKB-Bank oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim PSA Sperrnotruf beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Die über den PSA Sperrnotruf beantragte Sperre ohne Angabe der Kartenfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarten. Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von digitalen Debitkarten bzw. einzelner digitaler Debitkarten zu seinem Konto zu veranlassen.

Eine Sperre der physischen Debitkarte bewirkt nicht auch die Sperre der digitalen Debitkarte. Eine Sperre der digitalen Debitkarte hat keine Auswirkung auf die physische Debitkarte. Die Sperre der physischen Debitkarte und der digitalen Debitkarte müssen also gesondert beauftragt werden.

19. Sperre durch die VKB-Bank

Die VKB-Bank ist berechtigt, die digitale Debitkarte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die zur digitalen Debitkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der digitalen Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; oder
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der digitalen Debitkarte besteht; oder
- (iii) wenn der Karteninhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die VKB-Bank ist berechtigt in den Fällen (i) und (iii) die zur digitalen Debitkarte vereinbarten Limits auch ohne Mitwirkung des Konto- oder Karteninhabers herabzusetzen.

Eine von der VKB-Bank veranlasste Sperre der digitalen Debitkarte wird von der VKB-Bank aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.